

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## 1. Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Verwendung gegenüber Unternehmen, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen sowie Institutionen und Unternehmen jeglicher Art.

## 2. Allgemeines

1. Alle Dienstleistungen des Repair Center Fricktal, unterliegen diesen Bedingungen, soweit nicht anderweitig vertragliche Vereinbarungen.
2. Der Auftraggeber erklärt sich durch die widerspruchslose Entgegennahme dieser Geschäftsbedingungen mit deren ausschließlicher Geltung für alle Lieferungen und Leistungen einverstanden. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, der Auftragnehmer hat ihrer Geltung ausdrücklich in schriftlicher Form zugestimmt.
3. Der Auftragnehmer behält sich an Kostenvoranschlägen, auch Offerten genannt, Rechnungsstellungen und ähnlichen Unterlagen das Eigentums- und Urheberrecht vor; diese dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Der Auftraggeber verpflichtet sich, vom Auftragnehmer vertrauliche Informationen und Unterlagen nur mit dessen Zustimmung an Dritte weiterzugeben.

## 3. Kostenvoranschlag

1. Soweit möglich, wird dem Auftraggeber der voraussichtliche Reparaturpreis anhand eines Kostenvoranschlags (Offerte) vor der definitiven Reparatur bekannt gegeben. Kann die Reparatur zu diesen Kosten nicht durchgeführt werden oder hält der Auftragnehmer während der Reparatur die Ausführung zusätzlicher Arbeiten für notwendig, so ist das Einverständnis des Auftraggebers nur dann einzuholen, wenn die angegebenen Kosten aus dem Kostenvoranschlag (Offerte) die effektiven Reparaturkosten um mehr als 15 % überschreiten. Dies ist jedoch eine Ausnahme. In der Regel wird immer Rücksprache mit dem Auftraggeber gehalten, da Reparaturen vom Repair Center Fricktal aufgrund des vorher zugestellten Kostenvoranschlags (Offerte) basiert und den Kostenvoranschlag (Offerte) nicht überschreitet.
2. Die zur Abgabe eines Kostenvoranschlags (Offerte) erbrachten Leistungen werden dem Auftraggeber nicht in Rechnung gestellt, welche in diesem Zusammenhang nachfolgend aufgeführten notwendigen Arbeiten durchgeführt werden:
  - a) Demontage
  - c) Fehlersuche (Fehlersuchzeit = Arbeitszeit)
  - d) Einholung von Angeboten über Ersatzteile bzw. Reparatursätze und/oder Erstellung des Kostenvoranschlags (Offerte).
3. Die zur Abgabe des Kostenvoranschlags erbrachten Leistungen werden auch bei Auftragserteilung des Auftraggebers nicht in Rechnung gestellt, da die bereits erbrachten Leistungen bei der Durchführung der Reparatur verwertet werden.

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

### **4. Nicht durchführbare Reparatur**

1. Wenn ein Auftrag, aus welchen Gründen auch immer, nicht durchgeführt werden kann, ist der Auftragnehmer berechtigt, den entstandenen Aufwand für die erbrachten Leistungen, welche im Zusammenhang mit dem Kostenvoranschlag (Offerte) stehen nur dann dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen, wenn folgende Ereignisse eintreten:

- a) wenn der beanstandete Fehler bei der Überprüfung nicht auftrat
- b) der Auftraggeber den vereinbarten Termin schuldhaft versäumt (Abmeldung mind. 24h vorher)
- c) der Auftrag nach Vereinbarung (mündlich oder schriftlich) zwischen Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer gekündigt wurde, ohne das hierfür ein Grund oder Umstand eindeutig zu Schulden des Arbeitnehmers zugewiesen werden kann.

2. Ein Reparaturgegenstand wird ohne ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers und unentgeltlich wieder in den ursprünglichen Zustand zurückversetzt.

3. Bei nicht durchführbarer Reparatur haftet der Auftragnehmer nicht für Schäden am Reparaturgegenstand, die Verletzung vertraglicher Nebenpflichten und für Schäden am Reparaturgegenstand, die Verletzung vertraglicher Nebenpflichten und für Schäden, die nicht am Reparaturgegenstand selbst entstanden sind, gleichgültig auf welchen Rechtsgrund sich der Auftraggeber beruft.

4. Der Auftragnehmer haftet bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit seiner Mitarbeiter, sowie schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

### **5. Reparaturfrist, Liefertermin**

1. Die Angaben über die Reparaturfristen und Liefertermine beruhen auf Schätzungen und sind daher nicht verbindlich und können auch nicht gehandelt werden.

2. Die Vereinbarung einer verbindlichen Reparaturfrist bzw. und/oder eines verbindlichen Liefertermins kann der Auftraggeber erst dann verlangen, wenn der Umfang der notwendigen Arbeiten sowie der Liefertermin für benötigte Reparatursätze bzw. und/oder Ersatzteile genau feststeht.

3. Bei notwendigen zusätzlichen Reparaturarbeiten oder später erteilten Erweiterungsaufträgen verlängert sich die vereinbarte Reparaturfrist bzw. und/oder der Liefertermin entsprechend. Das gleiche gilt bei Verzögerung der Reparatur bzw. und/oder des Liefertermins infolge höherer Gewalt oder schwerwiegender, unverschuldeter und unvorhergesehener Betriebsstörungen, wie etwa rechtmäßige Streiks, Aussperrung, unverschuldetes Ausbleiben von Arbeitskräften oder von Zulieferungen. Seitens des Auftragnehmers besteht keinerlei Schadenersatzpflicht egal aus welchen Grund. Der Arbeitnehmer ist jedoch verpflichtet, den Auftraggeber über diese Verzögerungen unverzüglich zu informieren.

4. Sollten die bei Punkt 3 aufgeführten Einschränkungen auftreten, ist der Auftragnehmer berechtigt, den Vertrag auch ohne gegenseitigem Einverständnis aufzulösen, und kann unter keinen Umständen und keinerlei Form, weder finanziell noch materiell zur Rechenschaft gezogen werden. Ein gesetzliches Rücktrittsrecht bleibt ebenfalls unberührt.

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

### **6. Transport**

1. Wenn nichts anders schriftlich vereinbart worden ist, trägt der Auftraggeber die Kosten für den Transport, die Verpackung und die eventuell notwendigen Verladearbeiten. Bei Auftragserteilung und dessen Ausführung wird der Rückversand bzw. Rücktransport vom Repair Center Fricktal wie folgt übernommen:

a) wenn der Reparaturgegenstand vom Arbeitgeber an das Repair Center Fricktal postalisch zugestellt und ein Auftrag an den Arbeitnehmer erteilt wurde.

b) wenn der Arbeitgeber den Reparaturgegenstand in Form des Dienstleistungsangebots vom Repair Center Fricktal „Abhol- und Bringservices“ beansprucht.

2. wenn der Auftragnehmer ist nicht für den Rückversand oder Rücktransport verpflichtet, wenn ein Reparaturgegenstand persönlich vom Arbeitgeber an den Arbeitnehmer übergeben wurde.

3. Der Auftragnehmer haftet für keinerlei Schäden am Reparaturgegenstand, sei der Schaden von Drittunternehmen oder durch interne Mitarbeiter verursacht.

### **7. Abnahme, Entgegennahme**

1. Die Abnahme und Entgegennahme des Reparaturgegenstandes muss durch den Auftraggeber, soweit nichts anderes vereinbart worden ist, unverzüglich nach Zustellung erfolgen. Sollte der Arbeitnehmer den Termin für die Abnahme/Entgegennahme nicht einhalten, können zusätzliche Kosten in Rechnung gestellt werden.

2. Verzögert sich die Abnahme ohne Verschulden des Auftragnehmers, so gilt die Abnahme nach Ablauf zweier Wochen seit Zustellung des Reparaturgegenstandes als erfolgt.

3. Erweist sich die Reparatur bei Abnahme als nicht vertragsgemäß, so ist der Auftragnehmer zur Beseitigung des Mangels verpflichtet. Dies gilt nicht, wenn der Mangel für die Interessen des Auftraggebers unerheblich ist oder der Mangel auf einem Umstand beruht, der dem Auftraggeber zuzurechnen ist. Liegt ein nicht wesentlicher Mangel vor, so kann der Auftraggeber die Abnahme nicht verweigern.

4. Mit Abnahme entfällt die Haftung des Auftragnehmers für erkennbare Mängel, soweit sich der Auftraggeber nicht die Geltendmachung eines bestimmten Mangels vorbehalten hat.

### **8. Rechnungsstellung, Zahlung**

1. Der Auftragnehmer ist berechtigt, bei Auftragserteilung eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung richtet sich nach dem zu erwartenden Zeitaufwand und dem Wert der zu beschaffenden Materialien.

2. Bei der Berechnung der Reparatur sind der Reparaturpreis, verwendete Ersatzteile, Materialien, Sonderleistungen und, soweit nicht anderes vereinbart wird, die Kosten für den Transport getrennt auszuweisen. Wird der Auftrag auf Grund eines verbindlichen Kostenvoranschlages ausgeführt, so genügt eine Bezugnahme auf den Kostenvoranschlag, wobei lediglich zusätzliche Arbeiten besonders aufzuführen sind.

3. Die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer geht zu Lasten des Auftraggebers.

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

4. Die Vergütung der Rechnung ist, soweit nichts anderes vereinbart wird, 10 Tage netto nach Rechnungserhalt fällig.
5. Beanstandungen des Rechnungsbetrages oder der geleisteten Arbeiten seitens des Auftraggebers sind spätestens zwei Wochen nach Zustellung des Reparaturgegenstandes bzw. nach Rechnungserhalt schriftlich vorzubringen. Danach besteht kein Recht auf Beanstandungen seitens des Arbeitgebers. Ausnahmen sind verwendete Ersatzteile welche ausschliesslich vom Repair Center Fricktal eingesetzt wurden und/oder Reparaturdienstleistungen welche vom Arbeitnehmer erbracht worden sind. Diese sind unter Garantieleistungen aufgeführt.
6. Bei Zurückhaltung von Zahlungen, Teilzahlungen oder Zahlungsverzögerungen kann ohne Mahnungen direkt eine Betreuung eingeleitet werden.
7. Soweit sich der Auftraggeber mit der Zahlung in Verzug befindet, ist der Auftragnehmer berechtigt, für den fälligen Rechnungsbetrag Verzugszinsen mit 5% p.a. zu berechnen. Handelt es sich bei dem Auftraggeber nicht um eine private Person, so beträgt der Verzugszins 8% über dem fälligen Rechnungsbetrag.

### **9. Eigentumsvorbehalt, Pfandrecht erweitert**

1. Der Auftragnehmer behält sich das Eigentum an allen verwendeten Zubehör- und Ersatzteilen und Austauschaggregaten bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Reparaturvertrag vor.
2. Dem Auftragnehmer steht wegen seiner Forderung aus dem Auftrag ein vertragliches Pfandrecht an dem Auftragsgegenstand zu. Das vertragliche Pfandrecht kann auch wegen Forderungen aus früher durchgeführten Arbeiten, Ersatzteillieferungen und sonstigen Leistungen geltend gemacht werden, soweit sie mit dem Auftragsgegenstand in einem sachlichen Zusammenhang stehen.

### **10. Mängelansprüche, Gewährleistung**

Der Auftragnehmer leistet für die in Auftrag gegebenen Arbeiten in folgender Weise Gewähr:

1. Nimmt der Auftraggeber den Auftragsgegenstand trotz Kenntnis eines Mangels ab, so stehen ihm Gewährleistungsansprüche in dem nachfolgend beschriebenen Umfang nur zu, wenn er sich diese bei Abnahme vorbehält.
2. Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate, ab dem Zeitpunkt der Abnahme.
3. Offensichtliche Mängel sind dem Auftragnehmer unverzüglich nach ihrer Feststellung schriftlich anzuzeigen und genau zu bezeichnen.
4. Üblicher Verschleiß ist von der Gewährleistung ausgeschlossen.
5. Es wird keine Gewähr übernommen für Schäden, die aus nachfolgenden Gründen entstanden sind:
  - a) ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung des Reparaturgegenstandes, fehlerhafte Montage bzw. Inbetriebsetzung durch den Auftraggeber oder Dritte.
  - b) versäumte Wartungsarbeiten, wenn diese vom Hersteller empfohlen werden.
  - c) normale Abnutzung - insbesondere von Verschleißteilen.
  - d) fehlerhafte oder nachlässige Behandlung.

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

e) ungeeignete Betriebsmittel, Austauschwerkstoffe.

f) chemische, elektronische oder elektrische Einflüsse, sofern sie nicht auf ein Verschulden des Auftraggebers zurückzuführen sind

h) unsachgemäße Nachbesserung oder Änderung des Reparaturgegenstandes durch den Auftraggeber oder Dritte

6. Zur Behebung gewährleistungspflichtiger Mängel gewährt der Auftraggeber dem Auftragnehmer eine angemessene Nachbesserungsfrist. Alle erforderlichen Aufwendungen im Rahmen der Nacherfüllung trägt der Auftragnehmer. Liegt nur ein unerheblicher Mangel vor, steht dem Auftraggeber nur ein Recht auf Minderung des Vertragspreises gemäss zu.

7. Bei Fehlschlägen der Nachbesserung oder verstreichen der Nachbesserungsfrist kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten.

8. Die Beseitigung eines gewährleistungspflichtigen Mangels in einer anderen Fachwerkstatt bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftragnehmers. Eine Ausnahme gilt für zwingende Notfälle, bei denen der Auftragnehmer unverzüglich unter Angabe von Name und Anschrift der Fachwerkstatt zu benachrichtigen ist. In jedem Fall hat der Auftraggeber einen Auftragschein aufnehmen zu lassen in dem vermerkt ist, dass es sich um die Durchführung einer Mängelbeseitigung des Auftragnehmers handelt und das diesem ausgebaute Teile während einer angemessenen Frist zur Verfügung gestellt werden müssen. Zudem muss eindeutig bewiesen werden, dass die vorgenommenen Tätigkeiten oder Ersatzteile welche verwendet werden, auf den ursprünglichen Arbeitnehmer, als das Repair Center Fricktal, zurückzuführen sind.

### **11. Haftung, Haftungsausschluss**

1. Werden Teile des Reparaturgegenstandes durch Verschulden des Auftragnehmers oder durch sein Personal beschädigt, so hat der Auftragnehmer diese nach seiner Wahl auf seine Kosten zu reparieren oder neu zu liefern. Die Ersatzpflicht beschränkt sich der Höhe nach auf den vertraglichen Reparaturpreis.

2. Für Schäden, die nicht am Reparaturgegenstand selbst entstanden sind, haftet der Auftragnehmer, aus welchen Rechtsgründen auch immer, nur:

a) bei Vorsatz

b) bei grober Fahrlässigkeit des Inhabers oder leitender Angestellter

c) bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit

d) bei Mängel, die er arglistig oder mutwillig verschwiegen oder deren Abwesenheit er garantiert hat

e) soweit nach Produkthaftungsgesetz für Personen- oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen gehaftet wird

### **12. Garantieleistung**

Das Repair Center Fricktal gewährt auf alle von uns durchgeführten Arbeiten, sowie auf alle Ersatzteile welche ausschliesslich von uns ersetzt oder eingesetzt werden, eine Garantie von 12 Monate.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## 13. Datenschutzerklärung

### Hinweise zur Datenverarbeitung im Zusammenhang mit Google Analytics

Diese Website benutzt Google Analytics, einen Webanalysedienst der Google Ireland Limited. Wenn der Verantwortliche für die Datenverarbeitung auf dieser Website außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes oder der Schweiz sitzt, dann erfolgt die Google Analytics Datenverarbeitung durch Google LLC. Google LLC und Google Ireland Limited werden nachfolgend "Google" genannt.

Google Analytics verwendet sog. "Cookies", Textdateien, die auf dem Computer des Seitenbesuchers gespeichert werden und die eine Analyse der Benutzung der Website durch den Seitenbesucher ermöglichen. Die durch das Cookie erzeugten Informationen über die Benutzung dieser Website durch den Seitenbesucher (einschließlich der gekürzten IP-Adresse) werden in der Regel an einen Server von Google übertragen und dort gespeichert.

Google Analytics wird ausschließlich mit der Erweiterung "anonymizelp" auf dieser Website verwendet. Diese Erweiterung stellt eine Anonymisierung der IP-Adresse durch Kürzung sicher und schließt eine direkte Personenbeziehbarkeit aus. Durch die Erweiterung wird die IP-Adresse von Google innerhalb von Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder in anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zuvor gekürzt. Nur in Ausnahmefällen wird die volle IP-Adresse an einen Server von Google in den USA übertragen und dort gekürzt. Die im Rahmen von Google Analytics von dem entsprechenden Browser übermittelte IP-Adresse wird nicht mit anderen Daten von Google zusammengeführt.

Im Auftrag des Seitenbetreibers wird Google die anfallenden Informationen benutzen, um die Nutzung der Website auszuwerten, um Reports über die Websiteaktivitäten zusammenzustellen und um weitere mit der Websitenutzung und der Internetnutzung verbundene Dienstleistungen dem Seitenbetreiber gegenüber zu erbringen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO). Das berechtigte Interesse an der Datenverarbeitung liegt in der Optimierung dieser Website, der Analyse der Benutzung der Website und der Anpassung der Inhalte. Die Interessen der Nutzer werden durch die Pseudonymisierung hinreichend gewahrt.

Google LLC. bietet eine Garantie auf Basis der Standardvertragsklauseln ein angemessenes Datenschutzniveau einzuhalten. Die gesendeten und mit Cookies, Nutzerkennungen (z. B. User-ID) oder Werbe-IDs verknüpften Daten werden nach 50 Monaten automatisch gelöscht. Die Löschung von Daten, deren Aufbewahrungsdauer erreicht ist, erfolgt automatisch einmal im Monat.

Die Erfassung durch Google Analytics kann verhindert werden, indem der Seitenbesucher die Cookie-Einstellungen für diese Website anpasst. Der Erfassung und Speicherung der IP-Adresse und der durch Cookies erzeugten Daten kann außerdem jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprochen werden. Das entsprechende Browser- Plugin kann unter dem folgenden Link heruntergeladen und installiert werden: <https://tools.google.com/dlpage/gaoptout>.

Der Seitenbesucher kann die Erfassung durch Google Analytics auf dieser Webseite verhindern, indem er auf folgenden [Link](#) klickt. Es wird ein Opt-Out-Cookie gesetzt, der die zukünftige Erfassung der Daten beim Besuch dieser Website verhindert.

Weitere Informationen zur Datennutzung durch Google, Einstellungs- und Widerspruchsmöglichkeiten, finden sich in der Datenschutzerklärung von Google

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

(<https://policies.google.com/privacy>) sowie in den Einstellungen für die Darstellung von Werbeeinblendungen durch Google (<https://adssettings.google.com/authenticated>).

### reCAPTCHA

Zum Schutz Ihrer Anfragen per Internetformular verwenden wir den Dienst reCAPTCHA des Unternehmens Google LLC (Google). Die Abfrage dient der Unterscheidung, ob die Eingabe durch einen Menschen oder missbräuchlich durch automatisierte, maschinelle Verarbeitung erfolgt. Die Abfrage schließt den Versand der IP-Adresse und ggf. weiterer von Google für den Dienst reCAPTCHA benötigter Daten an Google ein. Zu diesem Zweck wird Ihre Eingabe an Google übermittelt und dort weiter verwendet. Ihre IP-Adresse wird von Google jedoch innerhalb von Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder in anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zuvor gekürzt. Nur in Ausnahmefällen wird die volle IP-Adresse an einen Server von Google in den USA übertragen und dort gekürzt. Im Auftrag des Betreibers dieser Website wird Google diese Informationen benutzen, um Ihre Nutzung dieses Dienstes auszuwerten. Die im Rahmen von reCaptcha von Ihrem Browser übermittelte IP-Adresse wird nicht mit anderen Daten von Google zusammengeführt. Für diese Daten gelten die abweichenden Datenschutzbestimmungen des Unternehmens Google. Weitere Informationen zu den Datenschutzrichtlinien von Google finden Sie unter: <https://policies.google.com/privacy?hl=de>

### 14. Verjährung

Alle Ansprüche des Auftraggebers, aus welchen Rechtsgründen auch immer, verjähren in 12 Monaten. Für Schadensersatzansprüche nach Abschnitt XI. 2 a - e gelten die gesetzlichen Fristen.

### 15. Erfüllungsort, Rechtswahl, Gerichtsstand

1. Erfüllungsort ist derjenige Ort, an den der Reparaturgegenstand auftragsgemäß zu liefern ist.
2. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber gilt ausschließlich das, für die Rechtsbeziehungen inländischer Parteien untereinander massgebliche Recht, der Bundesrepublik Deutschland – UN-Kaufrecht wird hiermit ausgeschlossen
3. Gerichtsstand ist das, für den Sitz des Auftragnehmers zuständige Gericht. Der Auftragnehmer ist jedoch berechtigt, am Hauptsitz des Auftraggebers Klage zu erheben.

### 16. Salvatorische Klausel, Teilunwirksamkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist. § 139 BGB findet keine Anwendung.